

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Kämmerei**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 28.11.2013**

Beschluss-Nr.: 298-(V.)/2013

**Gegenstand der Vorlage:
Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 170 T€**

Gesetzliche Grundlagen:

Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG), Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt § 97 (GO LSA)

Begründung:

Für das Haushaltsjahr 2013 wurde mit einem Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 5,9 Mio. EUR gerechnet.

Nach den Bestimmungen des Gemeindefinanzreformgesetzes (nachfolgend GFRG) ist die Stadt Haldensleben verpflichtet, für das erzielte Gewerbesteueraufkommen eine entsprechende Gewerbesteuerumlage zu zahlen.

Nach § 6 des GFRG bemisst sich die abzuführende Umlage am Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr.

Da das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im laufenden Haushaltsjahr 2013 höher ist als ursprünglich geplant, ist der geplante Haushaltsansatz für die abzuführende Gewerbesteuerumlage nicht ausreichend.

Für die ersten drei Quartale im Haushaltsjahr 2013 erhielt die Stadt Haldensleben bisher **5.905.599 EUR** an Gewerbesteuereinzahlungen.

Die Einzahlungen für das IV. Quartal mit dem 15.11.2013 stehen noch aus. Für diese Gewerbesteuereinzahlungen ist dann wiederum eine Umlage zu entrichten.

Die Abschlagszahlung der Gewerbesteuerumlage für das kommende IV. Quartal bemisst sich an der bereits erfolgten Zahlung für das III. Quartal. Entsprechende Verrechnungen werden dann im I. Quartal 2014 vorgenommen.

Auf der Grundlage der Einzahlungen für das III. Quartal betragen die Mehraufwendungen, unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Ist-Aufkommens für das Jahr 2013 **170.000 EUR**.

Die Voraussetzungen des § 97 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) für die Gewährung einer überplanmäßigen Ausgabe liegen vor.

Die zu leistenden Aufwendungen sind unabweisbar und ihre Deckung ist gewährleistet.

Die Unabweisbarkeit ergibt sich aus der rechtlichen Verpflichtung zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz. Ebenso ist die Deckung gewährleistet durch das erhöhte Gewerbesteueraufkommen im Jahre 2013.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwendg./Auszahlg.: 170.000 EUR

HH-Jahr 2013, KTR:, KST:, I.-Nr.: - , SK/FK

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein
Deckungsquelle: 1.500.000 EUR
(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR
HH-Jahr 2013 , KTR: 6010101, KST: 90100100I. I.-Nr.: - , SK/FK 401301/601301

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Wirtschafts- und Finanzausschuss	19.11.2013	
Hauptausschuss	21.11.2013	
Stadtrat	28.11.2013	

Anlagen:

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die **überplanmäßige Ausgabe** für die Mehraufwendungen der zu leistenden Gewerbesteuerumlage in Höhe von **170.000 EUR** im **Haushaltsjahr 2013**, unter Berücksichtigung des erhöhten Ist-Aufkommens der Gewerbesteuer.

Bürgermeister